

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG	
gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für	
Gefahrstoffbezeichnung	
p-Tolualdehyd; 4-Methylbenzaldehyd; p-Tolylaldehyd (CAS-Nr.: 104-87-0)	
Gefahrenkennzeichnung nach GHS	
	<ul style="list-style-type: none"> • Akute Toxizität oral, Kategorie 4, gesundheitsschädlich beim Verschlucken. (H302)
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
 	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in die Augen, auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen. (P262)
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
	 
<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften. Alle Zündquellen beseitigen. • Nur mit geeigneter Schutzkleidung betreten. • Mit Universalbinder aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen. Größere Mengen abpumpen. • Schwach Wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich Behörden verständigen. • Geeignete Löschmittel: Wasser (Sprühstrahl), Trockenlöschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum. • Gefährliche Zersetzungsprodukte (CO₂, CO) können entstehen. • Umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und Chemieschutzanzug tragen. 	

Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
  	<p>Augen Keine Angabe! Bei gut geöffnetem Augenlid so schnell wie möglich 10 Minuten spülen (Augendusche). Arzt / Augenarzt aufsuchen oder Transport (ggf. Notruf!)</p> <p>Haut Keine Angabe! Benetzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartie 10 Minuten unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Arzt aufsuchen (Notruf!)</p> <p>Einatmen Keine Angabe! An Frischluft bringen! Ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Arzt aufsuchen (ggf. Notruf!)</p> <p>Verschlucken Keine Angabe! Erbrechen vermeiden! Reichlich Wasser trinken. Bei Erbrechen Kopf in Tieflage halten. Arzt hinzuziehen (ggf. Notruf!)</p>
Entsorgung	
<p>Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklaration und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule. <u>Entsorgung:</u> Falls Recycling nicht möglich, je nach Begleitstoffe als halogenfreie oder halogenhaltige organische Lösemittel und Lösungen der Entsorgung zuführen.</p>	